



Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhlh-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-219334/2026-4

Leoben, am 04.08.2026

Ggst.: Bernhard Steiner, 8712 Proleb, Penggen 13 - Errichtung
und Betrieb einer Trinkwasserversorgungsanlage auf
Grst.Nr.: 329, KG 60320 Köllach, wasserrechtliche
Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Bernhard Steiner, Proleb, wasserrechtliche Bewilligung für die

- 1.) **Errichtung und Betrieb einer Trinkwasserversorgungsanlage mit einer Quelle auf Grst. Nr. 329, KG Köllach, mit einer Konsenswassermenge von 0,14 l/s**
- 2.) **Errichtung einer Schutzzone I und II für die ggst. Quelle auf den Grst. Nr. 329, 330, .19/1, 337/2, 337/1, 331/2, 331/1 und 336, alle KG Köllach**

Ort:

Penggen 13, 8712 Proleb

Datum:

03. September 2026

Zeit:

10 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der Bevollmächtigter/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

- seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
 - wenn sich der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zu uns kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6

Datum:	Zeit:	Stock/Zimmer Nr.:
Montag bis Freitag	08.00 bis 12.30	411

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- ☒ durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
- ☒ im Internet unter der Adresse <http://www.bh-leoben.steiermark.at>

kundgemacht.

Besondere Hinweis:

Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-210) möglich.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6

Datum:	Zeit:	Stock/Zimmer Nr.:
Montag bis Freitag	08.00 bis 12.30	411

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes**
§§ 9, 98 und 107 **Wasserrechtsgesetz**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marcel Kerschbaumer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Bernhard Steiner, Penggen 13, 8712 Proleb, unter Anschluss der Stellungnahme des hydrogeologischen ASV, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Herrn Ing. Gilbert Frühwirth, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck/Mur, per ELAK
3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn Mag. Peter Reichl, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per ELAK
5. Gemeinde Proleb, Gemeindestraße 2, 8712 Proleb, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Amtstafel, per E-Mail
6. Dennis Walcher, Peter Tunner-Straße 6/III/314, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Homepage, per E-Mail
7. Aquaterra ZT Ges.m.b.H., Leonhardstraße 50, 8010 Graz, unter Anschluss der Stellungnahme des hydrogeologischen ASV
8. Sabine Kosar, Köllach 46, 8712 Proleb, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Ronald Kosar, Köllach 46, 8712 Proleb, mit Zustellnachweis (RSb)